



M-01	Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden nur energetische Verbesserungen opaker Bauteile gegen Aussenklima <ul style="list-style-type: none"> – von Gebäuden und Räumen, die vor der beantragten Sanierung rechtmässig beheizt werden durften; – die gemäss Standardnutzung (SIA 380/1, Art. 3.5.1.2, Tabelle 5) ausgelegt wurden; – von Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung). ▪ Neue Aufbauten, Anbauten und Aufstockungen sind nicht beitragsberechtig. Sobald eine Tragkonstruktion gravierend verändert oder ersetzt wird, gilt ein Bauteil als neues Bauteil und ist nicht förderberechtigt. ▪ Ein Fensterersatz sowie Bauteile gegen unbeheizt (z.B. Estrichboden, Kellerdecke) sind nicht förderberechtigt. ▪ Es müssen mindestens 25 m² saniert werden. ▪ Es muss ein U-Wert von ≤ 0,20 W/m²K mittels einer U-Wert-Berechnung nachgewiesen werden. ▪ Bei Wänden und Böden, die mehr als 2m im Erdreich sind, muss ein U-Wert von ≤ 0,25 W/m²K mittels einer U-Wert-Berechnung nachgewiesen werden. ▪ Die Verbesserungen eines Bauteils müssen nachweislich mindestens 0,07 W/m²K betragen. ▪ Für geschützte Bauten, die Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden sind und in diesen als von «nationaler» oder «regionaler» Bedeutung eingetragen sind, können U-Wert-Erleichterungen gewährt werden. ▪ Es ist Aufgabe der Gesuchstellenden, eine Förderwürdigkeit anhand transparenter Unterlagen nachzuweisen. Wenn U-Wert-Berechnungen, Offerten (u.a. mit ausgewiesenen Lambda-Werten), Flächenberechnungen und Fotos unvollständig eingereicht oder als zu wenig aussagekräftig erachtet werden, kann die Energiefachstelle das Fördergesuch ablehnen. ▪ Ab 10'000 Franken Förderbeitrag muss ein GEAK Plus (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) erstellt werden. Ein Unterteilen von Sanierungsarbeiten in mehrere Gesuche befreit nicht von dieser GEAK Plus- bzw. Grobanalyse-Pflicht. ▪ Keine Beiträge werden geleistet für Projekte, die eindeutig wirtschaftlich sind. Für Förderbeiträge über 50'000 Franken ist dem Gesuch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung beizulegen. ▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind vorwiegend die allgemeinen Bedingungen der kantonalen Förderprogramme zu beachten. 	
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die wärmedämmte Bauteilfläche in m². 	
Beitragsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmedämmungen von opaken Bauteilen gegen Aussenklima: 40 Franken / m² ▪ Ab 100'000 Franken (alle Bauteile kumuliert), individuelle Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmedämmungen von opaken Bauteilen gegen Erdreich: 40 Franken / m²



M-01	<p>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich</p>
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchsformular in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft vor Baubeginn inkl. nachfolgender Beilagen: ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Gesuchsformular vom Bevollmächtigtem unterschrieben wurde ▪ Situationsplan mit Kennzeichnung Objekte (muss nicht zwingend ein beglaubigter Katasterplan sein) ▪ Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten sowie aussagekräftige Fotos der zur Sanierung beantragten Gebäudeteile (wenn möglich von innen und aussen) ▪ Für Förderbeiträge über 50'000 Franken: Wirtschaftlichkeitsrechnung ▪ Ab 10'000 Franken Förderbeitrag: GEAK Plus (falls je nach Gebäudekategorie nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ▪ Kopien der detaillierten Offerten der zu sanierenden Gebäudeteile (Dach, Fassade, etc.) mit Angaben zur Wärmedämmung (Hersteller, Bezeichnung, Lambda-Wert, Dämmstärke, etc.) ▪ Nachvollziehbare Berechnung der Flächen inkl. schriftlichem Berechnungsweg anhand <u>vermasster</u> Pläne (Grundriss, Schnitte, Ansichten) oder, falls keine vorhanden sind, anhand von <u>vermasster</u> Fotos mit <u>beschrifteter</u> Flächenzeichnungen ▪ U-Wert-Berechnungen <u>vor</u> und <u>nach</u> der Sanierung der beantragten Gebäudeteile mit nachvollziehbaren Angaben zur Konstruktion (Schichtenaufbau, Bezeichnung, Lambda-Wert, usw.)
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussformular (siehe Gesuchsportal, portal.dasgebaeudeprogramm.ch) in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde ▪ Kopie der Schlussrechnung(en) mit detaillierten Angaben zu den <u>verbauten Dämmungen</u> (Hersteller, Bezeichnung, Dämmstärke, Lambda-Werte, etc.) oder die Kopie der Pauschalrechnung(en), mit Bezug zur Offerte/Auftragsbestätigung von der Gesuchseingabe ▪ Fotos <u>aller</u> Gebäudeansichten und der sanierten Gebäudeteile nach der Umsetzung ▪ Bei Selbstbau: Zusätzliche Fotos während der Bauphase und Belege zum Selbstbau ▪ Bei Projektänderung: Neue U-Wert- und Flächenberechnungen